

rung, deshalb heißen die Angehörigen des ersten bis vierten Semesters Vorkliniker, des fünften bis zehnten Semesters Kliniker.

Der junge Buchhandlungsgehilfe mache sich folgendes klar: Der angehende Arzt muß zunächst über den normalen menschlichen Körper Bescheid wissen, ehe er die Unterschiede zum kranken Körper erkennen oder gar Krankheitserscheinungen heilen kann. Das Arbeitsgebiet des Vorklinikers ist die Lehre vom normalen menschlichen Körper und von den Gesetzen der Naturwissenschaft, denen auch der menschliche Körper unterliegt. So lernt der Vorkliniker Physik, Chemie, Zoologie, Botanik; er arbeitet vor allem im Anatomischen Institut und studiert an der Leiche in Vorlesungen und Präparierkursen, wie der *normale* menschliche Körper bis in die feinsten Einzelheiten hinein aussieht. Histologie (Gewebelehre, mikroskop. Anatomie) und Embryologie (Entwicklungsgeschichte) sind Nebenfächer der Anatomie. Vom dritten Semester an hört der Student auch Physiologie, d. h. er lernt, wie der menschliche Körper und seine Organe *arbeiten* unter teils physikalischen, teils chemischen Gesetzen.

Der Gegensatz zu normal ist pathologisch, krankhaft. Wo in Verbindung mit einem medizinischen Begriff (Anatomie, Histologie, Physiologie, Physiolog. Chemie usw.) das Wort pathologisch auftritt, wird der Kliniker angesprochen. Auch die topographische Anatomie ist Lehrfach für den Kliniker, wenn sie auch besonders gern schon von Vorklinikern studiert wird.

Wichtig ist die Abgrenzung naturwissenschaftlicher Lehrbücher, die der Vorkliniker braucht, vom Bedarf der eigentlichen Naturwissenschaftler, der Physiker, Chemiker, Pharmazeuten, Botaniker, Zoologen, Forstleute usw. Für die medizinischen Hilfswissenschaften Physik, Chemie, Botanik, Zoologie arbeitet der Vorkliniker keinesfalls dicke Lehrbücher durch. Die umfangreichen Lehrbücher dieser Gebiete können also fast ausnahmslos den Studierenden der Naturwissenschaften und der Technik zur Verfügung stehen. Es stellt sich aber heraus, daß die Vorkliniker in der besorgten Stimmung, die bei ihnen eingerissen war, kritiklos umfangreiche naturwissenschaftliche Lehrbücher kauften, die nun nach ihrer eigenen Aussage nutzlos herumliegen. Es ist Aufgabe des Sortimenters, solche Exemplare als Antiquariat zurückzugewinnen.

Wir wollen, wie gesagt, uns bei der Abgabe der Lehrbücher nicht starr an das Semesterschema oder die Eintragungen im Studienbuch halten, aber darauf achten, daß Vorkliniker keine klinischen und Kliniker keine vorklinischen Lehrbücher bekommen. Wer wirklich das Physikum ohne ein bestimmtes Lehrbuch bestehen konnte, der braucht es auch als Kliniker nicht mehr. Es ist auch zu bedenken, daß die jetzigen älteren Semester Zeit genug hatten, sich um ihre Lehrbücher zu kümmern, und daß noch vor zwei Jahren eine ernste Verknappung der Lehrbücher nicht bestand. Bei den Klinikern brauchen fünftes und sechstes Semester noch keine therapeutischen Werke, vor allem keine Rezepttaschenbücher, und achtens bis zehntes Semester keine Propädeutik (Vorschule) irgendwelcher Art.

IV. Der Bedarf der Nichtstudenten an Lehrbüchern

Das anerkannte Hochschulsortiment ist berechtigt und verpflichtet, auch den echten Bedarf der Nichtstudenten an Lehrbüchern von seinem Lager zu befriedigen. Es ist in der Lage,

den echten Bedarf vom unechten zu unterscheiden, besonders zu erkennen, ob z. B. durch die Bestellung eines Arztes die für Studenten geltenden Bestimmungen umgangen werden sollen. Ein Arzt wird kaum ein vorklinisches Lehrbuch nötig haben; es ist unwahrscheinlich, daß er gerade heute bei seiner starken Inanspruchnahme einen Grundriß eines medizinischen Nebenfaches durchstudiert. Der echte Bedarf der Ärzte an Werken der Chirurgie und der inneren Medizin und der echte Bedarf der Industrie an chemischen und technischen Werken wird um so leichter zu befriedigen sein, je sicherer die durch unsere Anordnung geschützten Studenten vom Kauf von Büchern abgehalten werden, die nicht für sie bestimmt sind. Oft verzichtet ein Altakademiker freiwillig auf den Kauf eines Lehrbuches, wenn ihm die Notlage der Studenten vor Augen gehalten wird.

Für das nicht anerkannte Sortiment, vor allem in der Provinz, gilt der § 5 der Bekanntmachung vom 9. Oktober 1942. Der Nichtstudent soll nach wie vor auch Lehrbücher bei der Buchhandlung seines Vertrauens beziehen dürfen, ob sie als wissenschaftliche Buchhandlung anerkannt ist oder nicht. Das allgemeine Sortiment schadet sich selbst und gefährdet den echten Bedarf seiner nichtstudentischen Kunden, wenn es versucht, die für Studenten nötigen Bestimmungen zu umgehen. Die schwierigen Verhältnisse bei den Lehrbüchern sind zweifellos mit dadurch verschuldet, daß die Studenten von Buchhandlung zu Buchhandlung, von Ort zu Ort liefen und zu bestellen versuchten, was sie in ihrer gewohnten Hochschulbuchhandlung nicht bekamen. Das nahmen wieder Buchhandlungen zum Anlaß, die sich bisher nie um die Wissenschaft bekümmert hatten, sich ein wissenschaftliches Lager zuzulegen und ganze wissenschaftliche Sonderfenster auszustellen.

V. Ausblick

Dem Buchhandel ist mit der vorliegenden Bekanntmachung ein feines Instrument in die Hand gegeben. Lernen wir, immer besser darauf spielen! Auch der Hochschulsortimenter, selbst der Verleger, ist veranlaßt, sich noch tiefer in die Einzelheiten der von ihm gepflegten Wissensgebiete zu vertiefen als das früher nötig war.

So kommen wir, über den eigentlichen Zweck der Anordnung hinaus, zu einer Bereicherung unseres fachlichen Wissens.

Wir wollen die Rechte, die uns die Bekanntmachung gibt, nicht schulmeisterlich überheblich anwenden, sondern kameradschaftlich-beratend auftreten, auch wo wir Nein sagen müssen. Denken wir auch an die Zeit nach dem Kriege, wo sich unsere Bücher zwar leichter einkaufen, aber weniger leicht verkaufen lassen werden als heute. Dann werden uns die vertieften Fachkenntnisse, die jeder unserer Mitarbeiter sich im Zusammenhang mit der Bekanntmachung aneignet, von Nutzen sein. Heute und in Zukunft wollen wir unseren Kunden mit sachlicher Beratung dienen und niemals verständnislos ein Lehrbuch als ein Stück Umsatz über den Ladentisch reichen. Das Ansehen, das wir uns jetzt in schwerster Zeit bei unseren Kunden erringen, wird uns begleiten, wenn die jetzigen Studenten in hoffentlich nicht zu fernen Friedenszeiten in Amt und Würden sind.

Der Krieg ist der Vater aller Dinge. Möchte diese Anordnung zu einer Vertiefung unseres fachlichen Könnens und unserer beruflichen Gewissenhaftigkeit über den Tag hinaus beitragen!

Die Grundsätze für die Lieferung von Schulbüchern

Von einer zusammenfassenden Veröffentlichung der Anordnungen, die in § 6 der Bekanntmachung über den buchhändlerischen Bestell-, Liefer- und Zahlungsverkehr angeführt sind, wird vorläufig abgesehen und das Ergebnis der zur Zeit über den Schulbuchvertrieb geführten Verhandlungen abgewartet.